



Handbuch

für das

Ephoratalbüro



Inhalt

Altenseelsorge	3
Bettelanrufe/Bettelbesuche	3
BISS	3
Hospiz/Hospizdienste	3
Krankenhausseelsorge	4
Notfallseelsorge	4
Telefonseelsorge	4
Urlauberseelsorge	5
Queersensible Seelsorge	5
Sonderseelsorge (Gebärden, Gehörlosen, Taubblinde, Schwerhörigen)	6
Balint	6
Gemeindeberatung	6
Lebensberatungsstellen	6
Supervision	7
Pastoralpsychologischer Dienst	7

Seelsorge

Der Begriff Seelsorge ist eine im Deutschen geschichtlich gewachsene Bezeichnung, die sich aus den Wörtern Seele und Sorge zusammensetzt. Er bezeichnet die persönliche geistliche Begleitung und Unterstützung eines Menschen insbesondere in Lebenskrisen durch eine/n entsprechend ausgebildete/n Seelsorger*in.

Unter einer Beratung wird im Allgemeinen eine Form des Gesprächs bzw. der Kommunikation verstanden, also ein Beratungsgespräch. Je nach Ziel, Format und Thema sind Beratungsgespräche unterschiedlich aufgebaut und strukturiert.

Die Landeskirche Hannovers bietet verschiedene Formate zu Seelsorge und Beratung an.

Weitere Informationen sind in den jeweiligen Abschnitten zu finden.



Seelsorge

Altenseelsorge

Altenseelsorge ist das kirchliche Arbeitsfeld für die Zielgruppe der Senior*innen. Sie findet in den Kirchengemeinden in Form von Nachmittagen, Ausfahrten oder Vorträgen und Informationsveranstaltungen statt, evtl. auch auf Kirchenkreisebene möglich:

Altenseelsorge durch Pastor*innen und Diakon*innen übergemeindlich möglich

Betreuung der Senior*innen in Pflegeeinrichtungen

Gottesdienste in den Einrichtungen, Geburtstagsbesuche, Vortrags- und Mitmachangebote, etc.

Das Zentrum für Seelsorge und Beratung bietet Unterstützung für Gemeinden und Angebote für Senior*innen.

<https://www.zentrum-seelsorge.de/arbeitsfelder/altenseelsorge>

Bettelanrufe/Bettelbesuche

Ersuchen um finanzielle Unterstützung. Dies kann persönlich, per Mail oder Telefonat erfolgen.

Meist kann Unterstützung über die Diakoniekasse (bei kleinen Anliegen) gewährt werden. Größere Beträge brauchen einen KV- oder KKV-Beschluss.

Die Gepflogenheiten sind lokal unterschiedlich und liegen im Ermessen des Kirchenkreises. Bei Missbrauch von Unterstützung dürfen die Kirchengemeinden gewarnt werden.

BISS

Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt

In jedem Kirchenkreis gibt es eine eigene Anlaufstelle, z.T. angeschlossen an die Diakonie oder der städtischen Verwaltung.

Hospiz/Hospizdienste

Unheilbar erkrankte Menschen finden in Hospizhäusern einen Ort, in dem sie in Würde und Frieden sterben können. In einigen Städten und Regionen gibt es auch ambulante Begleitung durch die Hospizdienste. Die Hospizarbeit wird teilweise von den Kirchenkreisen, vom Diakonischen Werk oder von privaten Hospizvereinen übernommen.



Bei Wikipedia gibt es eine Übersicht aller Hospize nach Bundesland:

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Hospize_in_Deutschland

Krankenhausseelsorge

Krankenhausseelsorge richtet sich an Patient*innen und Mitarbeitende der Krankenhäuser. Diese Form der Seelsorge wird vor allem von hauptamtlichen Seelsorger*innen wie Pfarrer*innen, Diakon*innen, Pastoralreferent*innen und Gemeindereferent*innen ausgeübt. Daneben gibt es auch ehrenamtliche Krankenhausseelsorger*innen, die von hauptberuflichen Kolleg*innen dafür qualifiziert und begleitet werden. Stellenplanung und Finanzierung regelt zentral das Referat 36 im Landeskirchenamt.

Notfallseelsorge

Aufgabe der Notfallseelsorge ist es, Menschen in akuten Krisen nicht allein zu lassen und ihnen beizustehen – Notfallseelsorge ist Hilfe für die Seele in Situationen, in denen für die Betroffenen nichts mehr so ist, wie es eben noch war. Die Notfallseelsorge wird unter anderem bei folgenden Einsätzen von den Leitstellen der Landkreise oder Regionen alarmiert: plötzlicher Todesfall im häuslichen Bereich, Überbringen einer Todesnachricht gemeinsam mit der Polizei, Tod und schwere Verletzungen von Kindern, Unfälle, Brände, Suizid, Gewaltverbrechen. Auch bei Großeinsätzen der Rettungsdienste wird die Notfallseelsorge alarmiert.

Stabilisieren, orientieren, Ressourcen aktivieren – das sind die notwendigen Maßnahmen, die Menschen helfen, in einer akuten Krisensituation den Weg zurück ins Leben zu finden. Der Einsatz der Notfallseelsorge ist zeitlich begrenzt und bezieht sich ausschließlich auf die akute Krisenintervention. Menschen nehmen dieses dankbar an und unsere Kirche ist in diesem wichtigen Dienst erkennbar „Kirche für andere“.

Notfallseelsorger*innen arbeiten mit der Einsatzleitzentrale des Landkreises zusammen, werden manchmal von dort angefragt. In einigen Kirchenkreisen werden die Dienste von den Superintendenturen eingeteilt, in anderen tragen sich die Pastor*innen und ggf. Ehrenamtliche selbständig in einen Online-Terminkalender ein. Jeder Kirchenkreis hat einen Beauftragten für Notfallseelsorge.

Telefonseelsorge

Die ausgebildeten ehrenamtlich Mitarbeitenden widmen sich den Sorgen der Anrufenden am Telefon, per Chat und Mail. Die Anrufe bleiben anonym. Die Rufnummer der Anrufenden



erscheint nicht im Display. Da das Telefonat gebührenfrei ist, wird es später nicht in einem Einzelverbindungsnotizbuch zur Telefonrechnung aufgeführt.

Erreichbarkeit:

Die TelefonSeelsorge-Stellen sind Tag und Nacht erreichbar, auch an Wochenenden und Feiertagen, bundesweit.

Anonyme Hotline:

- 0800 1110111
- 0800 1110222
- 116 123

oder online unter www.telefonseelsorge.de

Urlauberseelsorge

Pastor*innen, Diakon*innen und in Ausnahmefällen auch Prädikant*innen, die sich für einen Einsatz in der Urlauberseelsorge interessieren, bewerben sich auf dem Dienstweg über die Superintendentur beim Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Die Unterbringung für die/den Urlauberseelsorger*in in einer speziellen Wohnung oder Ferienwohnung ist kostenfrei, Fahrtkosten zum Einsatzort werden übernommen. Familienangehörige müssen einen Anteil für die Unterbringung und ihre Fahrtkosten selbst tragen. Eine zusätzliche Vergütung für den Dienst wird nicht gezahlt. Ruheständler können in der Regel bis zum 70. Lebensjahr eingesetzt werden.

Dienst ist Dienst, egal wo! Für Urlauberseelsorge muss kein Urlaub eingereicht werden, sondern ein Dienstreiseantrag.

https://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/urlauberseelsorge/wir_fuer_sie

Queersensible Seelsorge

In der Kirche sind alle Menschen willkommen – diese Einladung möchte die Queere Seelsorge für alle Menschen mit ihrer weiten sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt laut aussprechen.

Seelsorge soll eine wertschätzende Begegnung sein, die stärkt und aufrichtet. Dabei nimmt die queersensible Seelsorge im Speziellen die Bedürfnisse und Erfahrungen queerer Menschen in den Blick.

Weitere Informationen unter: https://www.zentrum-seelsorge.de/arbeitsfelder/queersensible_seelsorge



Sonderseelsorge (Gebärden, Gehörlosen, Taubblinde, Schwerhörigen)

https://www.zentrum-seelsorge.de/arbeitsfelder/gebraedensprachliche_seelsorge

Beratung

Balint

Die Balintgruppenarbeit ist eine hilfreiche Methode, um schwierige Situationen, Interaktionen und Konflikte besser zu verstehen und die eigene Professionalität zu verbessern. Die Gruppe arbeitet wie ein Resonanzkörper und macht Stärken, unbewusste Erwartungen, Gefühle und Rollenbilder bewusst. Vertraulichkeit ist Voraussetzung in dieser Arbeitsform. In einem weiteren Schritt trägt sie Ideen und Lösungsmöglichkeiten zusammen.

Weitere Informationen: <https://www.zentrum-seelsorge.de/>

Balintgruppen stehen allen kirchlichen Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

Gemeindeberatung

Die Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung der Landeskirche Hannover hilft Gemeinden, ihre Ziele und Themen zu klären, ihre Entwicklungschancen zu erkennen, Konflikte zu bearbeiten und angemessene Organisationsformen zu finden.

Die inhaltlichen Kriterien dafür bringen die Kirchengemeinden selbst mit, das Beratungsteam verantwortet die Form der Beratung.

Weitere Informationen über folgenden Link:

<https://www.kirchenagentur.de/themen/gemeindeservice/organisationsberatung>

Lebensberatungsstellen

In den Superintendenturen gehen auch telefonische Anfragen ein, die in den Superintendenturen nicht geregelt werden können.

Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, eine Liste der verschiedenen Einrichtungen und Lebensberatungsstellen der Region vorzuhalten, um die Anrufer bestmöglich vermitteln zu können.

Beispiele:

- Diakonische Einrichtungen



- Suchtberatung
- Finanzberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- BISS Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt
- Kleiderkammer
- Aidshilfe
- Migrationsberatung
- Telefonseelsorge
- Familienbildungsstätten
- Hospizdienst
- Tageswohnungen/Wohnungslose

Neben kirchlichen Einrichtungen sind gegebenenfalls auch die anderer Träger hilfreich.

Supervision

Das Wort Supervision kommt aus dem Lateinischen und bedeutet so viel wie „von oben betrachten“. In der Supervision wird das eigene berufliche Handeln mit Hilfe einer/s Supervisor*in, die/der den „Blick von außen“ mitbringt, reflektiert. Es wird nicht mit Handlungsanweisungen gearbeitet, die/der Supervisor*in gibt keine Lösungen vor.

Eine Supervision kann von der/m Superintendent*in angeordnet oder genehmigt werden. Je nach Anordnung oder Genehmigung richtet sich die Aufteilung der Bezahlung.

Siehe Rechtssammlung der Landeskirche:

<https://www.kirchenrecht-evlka.de/>

Pastoralpsychologischer Dienst

Entlasten, stabilisieren und neu orientieren

Wer Seelsorge betreibt, braucht selbst Seelsorge: Der Pastoralpsychologische Dienst bietet Seelsorge und Beratung an, die Mitarbeitende in beruflichen oder persönlichen Krisen- und Konfliktsituationen in Anspruch nehmen können um sich zu entlasten, zu stabilisieren und neu zu orientieren.

<https://www.zentrum-seelsorge.de/arbeitsfelder/ppd>